



NIEDERLASSUNGSERLAUBNIS FÜR INHABER EINEN BLAUEN KARTE EU

§ 19A ABS. 6 AUFENTHALTSGESETZ (AUFENTHG)

Voraussetzung ist:	Vorzulegen bzw. nachzuweisen sind: (Die Auflistung ist nicht abschließend, im Einzelfall kann darüber hinaus noch die Vorlage zusätzlicher Nachweise erforderlich sein.)
<p>1. Besitz einer Blauen Karte EU</p> <p>2. mindestens 33 Monate Beschäftigung mit Blauer Karte, Abführung von Rentenversicherungsbeiträgen oder adäquaten Vorsorgeaufwendungen und Sprachniveau A1 (GER) ODER</p> <p>3. mindestens 21 Monate Beschäftigung mit Blauer Karte, Abführung von Rentenversicherungsbeiträgen oder adäquaten Vorsorgeaufwendungen und Sprachniveau B1 (GER)</p> <p>4. Selbstständige Sicherung des Lebensunterhaltes</p>	<ul style="list-style-type: none">• ausgefülltes Antragsformular• gültiger Pass und Kopie• Blaue Karte EU• 1 aktuelles biometrisches Lichtbilder• Mietvertrag und Kopie• Nachweise über die Sicherung des Lebensunterhaltes und Kopien z.B. letzten 3 Lohn- o. Gehaltsabrechnungen/ Steuerbescheide des Antragstellers; Arbeitsvertrag• Krankenversicherungsnachweis und Kopie• Nachweis einfacher Deutschkenntnisse Niveau A1 (GER), bei Vorliegen von Deutschkenntnissen auf Niveau B1 (GER) kann die Niederlassungserlaubnis bereits nach 21 Monaten erteilt werden• Nachweis über die Zahlung von mindestens 33 Monaten bzw. bei Vorliegen von Deutschkenntnissen auf Niveau B1 (GER) 21 Monaten Pflichtbeiträgen oder freiwilligen Beiträgen zur gesetzlichen Rentenversicherung oder über Aufwendungen für einen Anspruch auf vergleichbare Leistungen einer Versicherungs- oder Versorgungseinrichtung oder eines Versicherungsunternehmens
An Gebühren zu entrichten sind:	<ul style="list-style-type: none">• 67,50 € bei der Beantragung• 67,50 € bei der Erteilung der Niederlassungserlaubnis

Die für die Bearbeitung zuständigen Sachbearbeiter erreichen Sie nur nach vorheriger Terminvereinbarung!